

**Gemeinde Kleinmachnow**

**Beschlussvorlage** **öffentlich**

Datum: 19.01.2017      Einreicher: Der Bürgermeister DS-Nr. 016/17

Entgegennahme KSD:

**Verfahrensvermerk:**  
 Genehmigung       Anzeige       Ankündigung       Veröffentlichung  
 Bekanntmachung  
 Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss	7	/	2	23.01.2017	23.01.17	
Hauptausschuss	10	/	/	06.02.2017	06.02.17	
Gemeindevertretung				23.02.2017	23.02.17	

**Betreff:    Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-025-2 "Neue Hakeburg",  
hier: Änderung des Städtebaulichen Vertrages  
UR-Nr. FI 1040/2009 vom 07.10.2009**

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der zwischen dem Eigentümer der Neuen Hakeburg und der Gemeinde bestehende Städtebauliche Vertrag UR-Nr. FI 1040/2009 vom 07.10.2009 ist zu ändern. Mit der Änderung sollen insbesondere die Anpassungen vorgenommen werden, die sich aus dem Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 007/16/2 vom 20.07.2016 (vgl. **Anlage 2**), dem Workshop-Verfahren zur ergänzenden Wohnbebauung westlich der denkmalgeschützten Burganlage und dem inzwischen erarbeiteten Bebauungsplan-Entwurf ergeben.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Konzeptes zur 1. Änderung des Städtebaulichen Vertrages (vgl. **Anlage 3**) Verhandlungen mit dem Eigentümer aufzunehmen. Der Vertrag ist der Gemeindevertretung kurzfristig, in jedem Fall aber vor der abschließenden Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur Beratung und Billigung vorzulegen.

- Anlagen:**
1. Bebauungsplan KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“, Abgrenzung Geltungsbereich
  2. Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 007/16/2 vom 20.07.2016, ohne Anlagen
  3. Konzept zur 1. Änderung des Städtebaulichen Vertrag
  4. B-Plan KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“, Entwurf Stand 23.01.2017

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:       Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: beschlossen      Gremium: Gv      Sitzung am: 23.02.2017

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
x		x			x	

Leiter der Sitzung: *M. Tausch*






Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Der Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“ [Ursprungsplan] war mit Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow am 16.04.2010 in Kraft getreten.

Mit UR-Nr. FI 1040/2009 vom 07.10.2009 des Notars Flüh, Berlin schlossen der Eigentümer und die Gemeinde Kleinmachnow einen Städtebaulichen Vertrag für die damals noch beabsichtigte Maßnahme Hotel Hakeburg zum (Ursprungs-)Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“. Die Gemeindevertretung billigte diesen Städtebaulichen Vertrag mit DS-Nr. 021-2/09 vom 15.10.2009.

Inzwischen wurde ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet, das unter der Bezeichnung KLM-BP-025-2 geführt wird (Geltungsbereich vgl. **Anlage 1**). Mit Beschlussfassung vom 20.07.2016 präziserte die Gemeindevertretung die städtebaulichen Ziele dieses Planverfahrens (Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 007/16/2 vgl. **Anlage 2**). Insbesondere dieser Aufstellungsbeschluss, das durchgeführte Workshop-Verfahren zur ergänzenden Wohnbebauung westlich der denkmalgeschützten Burganlage und der inzwischen erarbeitete Bebauungsplan-Entwurf /vgl. DS-Nr.006/17) machen es erforderlich, den Städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer zu ändern und an die neuen Vorgaben anzupassen.

Grundlage der Verhandlungen mit dem Eigentümer soll das als Anlage 3 beigefügte Konzept werden. Der Vertrag ist so rechtzeitig fertigzustellen und der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen, dass er vor der abschließenden Beschlussfassung über die Bauleitplanung in Kraft treten kann.